

Schulordnung für das Berufskolleg BERGISCH LAND

Unsere Schule begreift sich als eine Gemeinschaftseinrichtung; das Gruppeninteresse steht über dem Interesse von Einzelnen. Das Miteinander aller Personen im Schulleben soll von gegenseitigem Respekt geprägt und frei von jeglicher Gewalt sein.

- Das Schulgebäude und der von der Schulgemeinschaft genutzte Bereich werden sauber gehalten. Der Arbeitsplatz wird ordnungsgemäß hinterlassen.
- Wir unterlassen alles, was zu körperlichen oder seelischen Personenschäden sowie Sachbeschädigungen führen kann.
- Beschädigungen werden im Sekretariat umgehend gemeldet.
- Bei Unfällen auf dem Schulweg, in der Sporthalle oder auf dem Schulgrundstück wird zur Wahrung versicherungsrechtlicher Ansprüche das Sekretariat unverzüglich benachrichtigt.
- Während der Pausen halten sich die Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof oder in den dafür bestimmten Fluren im Erdgeschoss des Neubaus auf. Bei verspätetem Unterrichtsbeginn und während der Freistunden stehen das Selbstlernzentrum und das Foyer zum Aufenthalt zur Verfügung. Aufsichtspflicht, Haftung der Schule und Versicherungsschutz erlöschen, wenn das Schulgrundstück (außer bei Unterrichtsgängen) verlassen wird.
- Essen im Unterricht bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung. Im Unterricht wird nur Wasser getrunken. In den Computerräumen ist das Essen und Trinken generell untersagt.
- Jegliche Manipulationen an der Hard- und Software sind verboten und führen zum Ausschluss von der Computernutzung.
- Die Benutzung mobiler Digitalgeräte (wie Handys, iPods, MP3-Player o. ä. sowie Kopfhörer) ist im gesamten Schulgebäude sowie in der Sporthalle nicht gestattet. Bei Verstoß wird das Gerät – einschließlich SIM-Karte – für mindestens eine Nacht im Safe der Schule deponiert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Herausgabe des Gerätes nur an die Erziehungsberechtigten.
- Aushänge bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Gäste sind herzlich willkommen und melden sich im Sekretariat an. Sie werden bei der Orientierung im Hause von allen Schulangehörigen unterstützt.
- Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Bei Krankheit oder nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen ist die Schule am Morgen bis 07:30 Uhr telefonisch zu benachrichtigen.
- Etwaige Abmeldungen von Unterrichtsstunden werden grundsätzlich beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin der nachfolgenden Stunde persönlich abgegeben.
- Bei Beendigung des Schulversäumnisses, spätestens jedoch am dritten Fehltag, ist der Grund für das Fehlbleiben dem/der Klassenlehrer/-lehrerin schriftlich mitzuteilen.
- Alle für das Schulleben wichtigen Informationen (z. B. Vertretungspläne) werden am schwarzen Brett im Glaskasten oder auf dem digitalen Brett in der Hausmeisterloge der Eingangshalle des Schulgebäudes ausgehängt. Jeder ist verpflichtet, diese Informationen einzuholen.
- Weisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Regelverstößen finden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz Anwendung.
- Sollte eine Regel dieser Schul- und Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, wird die Wirksamkeit der übrigen Regeln dadurch nicht berührt.

Vorschlag der Lehrerkonferenz an die Schulkonferenz Stand: 28.06.2010